



Stadtrat am 19.03.2009		öffentlich		
Nr. 9 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 3/976/2009		
Dez. I	FB 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten	Datum: 04.03.2009		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat	19.03.2009		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Bebauungsplan "Ferienhausgebiet Rohrkamp"

I. Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Ferienhausgebiet Rohrkamp“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB für den in der Anlage gekennzeichneten Bereich.

Abstimmungsergebnis APS: - einstimmig -

II. Rechtsgrundlage:

BauGB, BauNVO, § 41 GO, Zuständigkeitsregelung des Rates

III. Sachverhalt:

Wie im vorherigen Tagesordnungspunkt erläutert, ist von der Bezirksregierung Münster das landesplanerische Einvernehmen zur Änderung des FNP im nordwestlichen Abschnitt des Rohrkamps erteilt worden.

Deshalb soll nun die Bebauungsplanung für das Ferienhausgebiet "Rohrkamp" erstellt werden. In diesem Zusammenhang sind insbesondere enge Vorgaben zu treffen, die eine Umwandlung der etwa 30 Ferienhäuser zum Wohngebiet ausschließen. Zudem ist intensiv zu klären, inwieweit eine relevante Immissionsproblematik (westlich benachbarte intensive gewerbliche Nutzung, Bahntrasse, Hallenbad-Umfeld sowie ggfs. Einflüsse von der südlich gelegenen Umspannstation) vorliegt.

Zunächst ist erwogen worden, ob die mittig zwischen den beiden Grundstücken "Rohrkamp 40" und "Rohrkamp 100" verlaufende städtische Parzelle aufgehoben und in die Bebauung einbezogen werden kann. Weil unter ihr allerdings eine Erdgashochdruckleitung verläuft, muss sie definitiv freigehalten bleiben.

Der Eigentümer beabsichtigt, die Gewerbehalle Rohrkamp 40 - übergangsweise - noch gewerblich (Lebensmittel-Großhandel) zu nutzen. Wenn sich abzeichnet, dass die Bauleitplanung erfolgreich verläuft, will er die Nutzungsvereinbarung mit dem Pächter zeitlich eng beschränken. Einen angefragten Lebensmittel-Einzelhandel hat die Verwaltung zurückgewiesen.

Das Bebauungsplanverfahren soll im wesentlichen vom Architekten des Eigentümers erarbeitet werden.

Konzept des Investors



2

Luftbildausschnitt

